

Jahresbericht (Sachbericht)

der

Kulturstiftung des Bundes

für das Wirtschaftsjahr 2023

Inhalt

1.	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	4
1.1.	Rechtliche Verhältnisse	4
1.2.	Organe der Stiftung	5
1.2.1.	Stiftungsrat.....	5
1.2.2.	Stiftungsbeirat	8
1.2.3.	Vorstand	9
1.2.4.	Aktuelle Entwicklungen	9
1.3.	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	10
1.3.1.	Einführung.....	10
1.3.2.	Jahresergebnis aus institutioneller Förderung 2023.....	10
2.	Erfüllung des Stiftungszweckes	12
2.1.	Vermögenslage.....	12
2.2.	Ertragslage	12
2.2.1.	Einnahmen für Kunst und Verwaltung.....	12
2.2.2.	Ausgaben für Kunst und Verwaltung	13
2.3.	Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung „dive in“ und „Kultursommer“.....	13
2.4.	Aufwendungen im Verwaltungsbereich.....	13
3.	Erläuterung der geförderten Zwecke.....	15
3.1.	(Einzel-)Produktionen mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereichen.....	15
3.1.1.	Allgemeine Projektförderung	15
3.1.2.	Vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte (Initiativ, Groß- und Langzeitprojekte).....	16
3.2.	Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme)	16

3.3. Förderprogramme zu aktuellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung.....	17
3.3.1. tuned – Netzwerk für zeitgenössische Klassik.....	18
3.3.2. TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel.....	19
3.3.3. TURN2 – Künstlerische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern.....	19
3.3.4. Zero – Klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte	19
3.3.5. pik – Programm für inklusive Kunstpraxis.....	20
3.3.6. Kultur Digital	21
3.3.7. Tanzland – Programm für Gastspielkooperationen.....	22
3.3.8. Jupiter – Darstellende Künste für junges Publikum.....	22
3.3.9. 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft.....	23
3.3.10. Initiative für Ethnologische Sammlungen	23
4. Ausblick und Schlussformel	25
4.1. Ausblick	25
4.2. Schlussformel.....	27

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1. Rechtliche Verhältnisse

Die Kulturstiftung des Bundes ist eine der größten von öffentlicher Hand geförderten Kulturstiftungen Europas. Seit ihrer Gründung durch die Bundesregierung im März 2002 hat sie rund 4.000 Projekte der Gegenwartskultur gefördert. Sie ist eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale) und im Jahr 2023 mit einem Etat von 40,085 Millionen Euro aus dem Haushalt der Staatsministerin für Kultur und Medien ausgestattet.

Hauptaufgabe der Kulturstiftung ist es, innovative Programme und Projekte im internationalen Kontext zu fördern. Kultureller Austausch und grenzüberschreitende Zusammenarbeit stehen im Zentrum ihrer Fördertätigkeit. In der Allgemeinen Projektförderung werden Vorhaben ohne Eingrenzung nach Sparten mit bis zu 9 Millionen Euro pro Jahr unterstützt. Parallel dazu setzt die Stiftung eigene Schwerpunkte in ihrer Programmförderung, darunter Klima, Digitalisierung, Strukturwandel, Diversität und überregionale sowie internationale Kooperationsförderung. Außerdem gewährt sie ausgewählten Kulturinstitutionen und international renommierten Festivals, den „kulturellen Leuchttürmen“, durch ihre mehrjährige Förderung ein hohes Maß an Planungssicherheit.

Die KSB wurde durch Stiftungsgeschäft vom 23.1.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002. Im Stiftungsverzeichnis wird sie geführt unter der Nummer HAL-11741-37/02.

Die KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.¹ Mit Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 30.08.2021 ist die KSB auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftssteuer² und von der Gewerbesteuer³ befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck „Kultur“.⁴

¹ § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB.

² § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes.

³ § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes.

⁴ § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung.

1.2. Organe der Stiftung

Organe der KSB sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand.⁵

1.2.1. Stiftungsrat

1.2.1.1. Aufgabe und Zusammensetzung im Jahr 2023

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen.⁶ Dies waren in 2023, ab der 44. Stiftungsratssitzung:⁷

- als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und Vorsitzende des Stiftungsrats: Staatsministerin Claudia Roth, MdB
- als Vertreterin für das Auswärtige Amt: Staatsministerin Katja Keul, MdB
- als Vertreterin für das Bundesministerium der Finanzen: Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar, MdB
- drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter:
 - Erhard Grundl, MdB
 - Helge Lindh, MdB
 - Annette Widmann-Mauz, MdB
- zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder entsandt werden:
 - Senator Dr. Carsten Brosda, Behörde für Kultur und Medien Hamburg
 - Staatsminister Rainer Robra, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
- zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände benannt werden:
 - Beigeordnete Daniela Schneckenburger, Deutscher Städtetag
 - Beigeordneter Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- als Vorsitzender des Stiftungsrats der ‚Kulturstiftung der Länder‘:
 - Stephan Weil, Niedersächsischer Ministerpräsident in der 45. Stiftungsratssitzung
 - Boris Rhein, Hessischer Ministerpräsident in der 46. Stiftungsratssitzung
- drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der Bundesregierung berufen werden:

⁵ § 6 Abs. 1 der Satzung der KSB.

⁶ § 7 Abs. 1 der Satzung der KSB.

⁷ Für die Zusammensetzung auf der 42. Stiftungsratssitzung vgl. den Jahresbericht 2021.

- Jagoda Marinić, Autorin und Kulturmanagerin
- Olaf Nicolai, Künstler
- Prof. Dr. Dirk Messner, Präsident des Umweltbundesamtes

Der Vorsitzende des Stiftungsbeirats, Olaf Zimmermann, nimmt beratend an den Sitzungen des Stiftungsrats teil.

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2023 am 12.06.2023 seine 45. Sitzung, am 04.07.2022 seine 43. und am 18.12.2023 seine 46. Sitzung abgehalten.

Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt, deren Wertgrenze 0,250 Mio. Euro überschreitet und deren Beschlussfassung daher dem Stiftungsrat obliegen.⁸

1.2.1.2. Entscheidungen des Stiftungsrats im Berichtsjahr

In der 45. Sitzung beschloss der Stiftungsrat, unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel für die Kulturstiftung des Bundes durch den Haushaltsgesetzgeber:

- das Programm »Transkontinentale Partnerschaften« in den Jahren 2023 bis 2031 mit Mitteln in Höhe von bis zu 27.59 Millionen Euro zu fördern;
- das Projekt »Junge Kulturhauptstadt Chemnitz« (AT) in den Jahren 2023 bis 2029 mit Mitteln in Höhe von bis zu 6,95 Millionen Euro zu fördern;
- die vierte Ausgabe der Chemnitzer „Pochen Biennale“ in den Jahren 2023 bis 2026 mit Mitteln in Höhe von bis zu 650.000 Euro zu fördern;
- das Projekt „Neue Auftraggeber – Tanz und Performance im Bürgerauftrag“ in den Jahren 2023 bis 2028 mit Mitteln in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro zu fördern;
- das Programm „Zero – Klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte“ fortzuführen und in den Jahren 2023 bis 2027 weitere Mittel in Höhe von bis zu 3,95 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen;
- die Ausstellung „Was ist Aufklärung? Fragen an das 18. Jahrhundert“ im Deutschen Historischen Museum in den Jahren 2023 bis 2025 mit Mitteln in Höhe von bis zu 400.000 Euro zu fördern;
- für die coronabedingte Verschiebung der 13. Ausgabe der „Berlin Biennale für zeitgenössische Kunst“ im Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 525.000 Euro zur Verfügung zu stellen und den Förderzeitraum bis Ende des Jahres 2025 zu verlängern;
- die Förderung des Projekts „Rebecca Horn“ in den Jahren 2024 bis 2025 mit insgesamt bis zu 317.900 Euro;
- die Förderung des Projekts „Zwischen Pixel und Pigment“ im Jahr 2024 mit insgesamt bis zu 250.000 Euro;

⁸ § 7 Abs. 5 der Satzung der KSB.

- die Persönlichkeiten Christl Baur, Yvonne Büdenhölzer, Iris Edenheiser, Thomas Köhler, Mahret Kupka, Matthias Mohr, Lydia Rilling, Alexander Suckel, Mirjam Wenzel, Julia Wissert und Franciska Zólyom in den Fachbeirat Allgemeine Projektförderung (Jury) zu berufen;
- für die Amtsperiode 2023 bis 2027 folgende Persönlichkeiten in den Stiftungsbeirat der Kulturstiftung des Bundes zu bestellen: Wiebke Ahrndt, Markus Hilgert, Martin Maria Krüger, Carola Lentz, Karin Schmidt-Friderichs, Hasko Weber, Olaf Zimmermann;
- den Vertrag mit Kirsten Haß als Verwaltungsdirektorin der Kulturstiftung des Bundes bis zum 31. März 2029 zu verlängern.

In der 46. Sitzung beschloss der Stiftungsrat, ebenfalls unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel für die Kulturstiftung des Bundes durch den Haushaltsgesetzgeber:

- die Förderung wiederkehrender Veranstaltungsreihen sowie auf Wiederholung ausgerichteter Projekte in den Jahren 2025 bis 2029 wie folgt fortzuführen:
 - die Berlin Biennale – aufbauend auf die Verschiebung der 13. Ausgabe der Berlin Biennale in das Jahr 2025 – in den Jahren 2027 und 2029 mit einer Gesamtsumme von bis zu 3 Millionen Euro pro Ausgabe, insgesamt mit bis zu 6 Millionen Euro
 - die Donaueschinger Musiktage in den Jahren 2025 bis 2029 mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 252.000 Euro pro Jahr, insgesamt mit bis zu 1,26 Millionen Euro
 - das Ensemble Modern in den Jahren 2025 bis 2029 mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 250.000 Euro pro Jahr, insgesamt mit bis zu 1,25 Millionen Euro
 - das Theatertreffen in den Jahren 2025 bis 2029 mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 1,9 Millionen Euro pro Jahr, insgesamt mit bis zu 9,5 Millionen Euro
 - die transmediale in den Jahren in den Jahren 2025 bis 2029 mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 700.000 Euro pro Jahr sowie mit einer Erhöhung ab dem Jahr 2024 mit Mitteln in Höhe von 150.000 Euro, insgesamt mit bis zu 3,65 Millionen Euro
 - den World Cinema Fund in den Jahren 2025 bis 2029 mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 450.000 Euro pro Jahr sowie mit einer Erhöhung ab dem Jahr 2024 mit Mitteln in Höhe von 90.000 Euro, insgesamt mit bis zu 2,34 Millionen Euro
 - die Tanztriennale [vormals „Tanzkongress“] in den Jahren 2026 und 2029 mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 960.000 Euro pro Ausgabe, insgesamt mit bis zu 1,92 Millionen Euro
- für das das Pilotprojekt „Klimaanpassung im Kulturbetrieb“ in den Jahren 2024/2025 Mittel in Höhe von bis zu 1,31 Millionen Euro bereit zu stellen
- Markus Draper für die Amtsperiode 2024 bis 2026 in den Fachbeirat Allgemeine Projektförderung (Jury) zu berufen.

Die Jury der Allgemeinen Projektförderung hat in ihrer 43. Sitzung am 09. und 10.05.2023 24 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 4.014.900 € inkl. zweier Projekte über 250.000 EUR (sog. Stiftungsratsprojekte) zur Förderung empfohlen.⁹ In der 44. Jurysitzung (08. und 09.11.2023) wurden 29 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 4.521.700 € zur Förderung empfohlen. Der Vorstand beschloss, dieser Empfehlung zu folgen.

Insgesamt wurden in der Allgemeinen Projektförderung 53 Projekte (inkl. zweier Stiftungsratsprojekte) mit einem Gesamtvolumen von 8.536.600 € zur Förderung ausgewählt. Es gab nach Förderentscheidung drei Rückzüge und eine Absage nach Zustimmung.

1.2.2. Stiftungsbeirat

Der Beirat der KSB setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen.¹⁰ Er wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stiftungsrat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand.

Mitglieder im Jahr 2023 waren:

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats e.V., Vorsitzender des Stiftungsbeirats

Prof. Dr. Wiebke Ahrndt, Präsidentin des Deutschen Museumsbundes

Prof. Markus Hilgert, Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder

Prof. Martin Maria Krüger, Präsident des Deutschen Musikrats e.V.

Prof. Dr. Carola Lentz, Präsidentin des Goethe-Instituts

Karin Schmidt-Friderichs, Vorsteherin Börsenverein des Deutschen Buchhandels

Hasko Weber, Vizepräsident des Deutschen Bühnenvereins

Der Stiftungsbeirat hat im Jahr 2023 am 11.12. in Berlin getagt. Für die neue Amtsperiode vom 2023–2027 wählten die Stiftungsbeiratsmitglieder Olaf Zimmermann

⁹ Vgl. die Erläuterungen unter 3.1.1.

¹⁰ § 11 Abs. 1 der Satzung der KSB.

zum Vorsitzenden des Stiftungsbeirats und Carola Lentz zu seiner Stellvertreterin.

Die Stiftungsmitarbeiterin Teresa Darian stellte die Planungen für das Förderprogramm „Junge Kultur-Hauptstadt Chemnitz“ vor.

1.2.3. Vorstand

Der Vorstand der KSB besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, seit dem 1. Januar 2023 Frau Katarzyna Wielga-Skolimowska, und der Verwaltungsdirektorin, Frau Kirsten Haß. Der Vorstand vertritt die KSB im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er die Entscheidungen des Stiftungsrats um und erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme.¹¹

1.2.3.1. Entlastung des Vorstands und Wirtschaftsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte im Jahr 2023 und verlief beanstandungsfrei. Die Prüfung der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird Mitte des Jahres 2024 erfolgen. Auf der Grundlage des Prüfergebnisses soll der Vorstand durch den Stiftungsrat auf seiner 48. Sitzung im Dezember 2024 für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet werden.

1.2.3.2. Keine Verwendungsnachweisprüfungen 2023 durch das BVA

Die verwaltungsmäßigen Ergebnisprüfung bezüglich der Bundeszuwendung 2022 zur institutionellen Förderung und Neustart Förderung der Kulturstiftung des Bundes fand seitens BVA nicht statt, sondern wurde in das Jahr 2024 verschoben.

Der Verwendungsnachweis für 2023 wird dem BVA im Juli 2024 vorgelegt werden.

1.2.4. Aktuelle Entwicklungen

Am 01.01.2023 hat Katarzyna Wielga-Skolimowska als Künstlerische Direktorin die Nachfolge der Gründungsdirektorin Hortensia Völckers angetreten und bildet nun gemeinsam mit Kirsten Haß den Vorstand der Kulturstiftung des Bundes.

Im Jahr 2023 wurden aufgrund der Ergebnisse der Evaluation des Service- und Verwaltungshandelns, die die Kulturstiftung von Oktober 2021 bis Juli 2022 gemeinsam mit der Evaluationsagentur Syspons durchgeführt hat, die internen administrativen Prozesse angepasst, weitere Vereinfachungen im Bereich Service und Information nach außen sind in Arbeit und werden kontinuierlich umgesetzt. Voraussetzung für die Realisierung der geplanten Website-Optimierungen war die Ausschreibung für die technische und gestalterische Weiterentwicklung der Website Ende 2023 und die

¹¹ § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der KSB.

darauffolgende Beauftragung einer erfahrenen Digitalagentur. Einzelne Maßnahmen wie z.B. die Übersetzung von Texten in Einfache Sprache (Allgemeine Förderrichtlinien) oder die Verbesserung der häufig gesuchten Seiten „Kontakt“ und „Allgemeine Projektförderung“ sowie der Neubau der Landing-Page „Online-Antrag“ auf der Website wurden 2023 bereits umgesetzt.

Im Sommer wurde für die gesamte Belegschaft der Kulturstiftung die Seminarreihe „Kommunikation im Team“, als Schulung durchgeführt. Die KSB setzte damit vor dem Hintergrund der Herausforderungen während der Coronazeit und vieler neuer Mitarbeitender ihre Eigenveranstaltungen zur diversitätsorientierten Organisationsentwicklung und gewaltfreien Kommunikation fort.

1.3. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.3.1. Einführung

Die KSB ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im Titel 0452 685 17 – 1.1 veranschlagt.

Dem Wunsch der Zuwendungsgeberin entsprechend, werden alle Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen auf die Finanzkonten bezogen, die direkt der Verwaltung der KSB unterstehen. Falls erforderlich, sind Geldbeträge oder -bewegungen auf Finanzkonten bei der Bundeskasse sowie bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Beträge gesondert aufgeführt. Die ordnungsgemäße Verwendung zusätzlicher Fördermittel für die Projektförderung „dive in.“ und „Kultursommer 2021“ wurden entsprechend den Vorgaben detailliert in separaten Zwischennachweisen dargestellt.

1.3.2. Jahresergebnis aus institutioneller Förderung 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 der KSB begann am 1.1.2023 und endete am 31.12.2023.¹² Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren 2023 stabil. Das Umfeld wurde durch den Krieg in der Ukraine merklich beeinflusst – insbesondere die Energie- und Beschaffungskosten sind gestiegen.

Am Jahresende 2023 befanden sich auf Konten der Zuwendungsgeberin noch 21,656 Mio. Euro nicht abgerufene Mittel. Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung (Reisekostenstelle) noch 57.638 Euro für Zwecke der KSB zur Verfügung. Weitere 4,611 Mio. Euro befanden sich am Jahresende 2023 auf Kassen und

¹² § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der KSB.

Konten der KSB.

Die in 2023 nicht verbrauchten Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel,¹³ d.h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfügung. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrats, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstands – regelmäßig durch Vertrag, mindestens aber durch Zusage eines vorzeitigen Maßnahmebeginns – gebunden sind.

Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der KSB gehemmt. Vielmehr sind die Fördermittel der KSB nach dem geltenden Haushaltsrecht in den meisten Fällen erst zu verwenden, wenn alle anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der KSB häufig erst zum Projektende ausgezahlt werden können. Die KSB trägt dem durch vertragliche Vereinbarungen über Auszahlungspläne, regelmäßige Nachfragen bei allen Projekten mit verzögertem Mittelfluss und verringerte Einbehalte Rechnung. Zudem werden die Projektträger mit jeder Fördermittelauszahlung per Mail auf eine zeitnahe Mittelverwendung hingewiesen.

¹³ Vgl. § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung.

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1. Vermögenslage

Nach Abzug gemäß Abgabenordnung¹⁴ betrug das Stiftungskapital zum 01.01.2023 272.641,17 Euro. Hieraus konnten im Wirtschaftsjahr 2023 nach Abzug gemäß Abgabenordnung insgesamt 1.102,00 Euro erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2023 betrug das Stiftungsvermögen mithin 273.743,17 Euro. Die Entwicklung ist in der Anlage 5.1 dargestellt.

2.2. Ertragslage

2.2.1. Einnahmen für Kunst und Verwaltung

Die Einnahmen aus Bundesmitteln der institutionellen Förderung betragen in 2023 insgesamt 58,060 Mio. Euro aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 17,975 Mio. Euro übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln und 40,085 Mio. Euro neu bewilligter Mittel der Zuwendungsgeberin in 2023. Die Abrufe aus Bundesmitteln betragen im Jahr 2023 insgesamt 36,405 Mio. Euro.

Eine Summe von 4,338 Mio. Euro wurde auf Girokonten und Kassen der KSB nach 2024 übertragen. Nach BVA/BKM wurden nicht ausgezahlte Bundesmittel in Höhe von 21,656 Mio. Euro auf einem Selbstbewirtschaftungskonto des BVA nach 2024 übertragen. Weitere 57.638 Euro befanden sich am 31.12.2023 auf Konten der Reisekostenstelle des BVA und wurden ebenfalls nach 2024 übertragen. Die nicht abgerufenen Mittel aus Bundeszuweisungen des Jahres 2023 stehen somit 2024 weiter zur Verfügung

Die Finanzierung der KSB erfolgte im Wirtschaftsjahr 2023 durch übertragene Kassenbestände bei der KSB und der Reisekostenstelle aus dem Vorjahr in Höhe von 3,000 Mio. Euro, ausgezahlten Zuwendungen des Bundes an die KSB und die Reisekostenstelle in Höhe von 36,405 Mio. Euro, Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital in Höhe von 3.306,00 Euro und vermischten Einnahmen in Höhe von 0,883 Mio. Euro.

Die vermischten Einnahmen sind vor allem Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger für in Vorjahren ausgezahlte Mittel resultieren. Zudem fielen in kleinerem Umfang Zinsen an, die die KSB nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei den Projektträgern, insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur

¹⁴ § 58 AO.

Mittelverwendung, zu erheben hat.¹⁵ Spenden zugunsten der KSB gingen 2023 nicht ein. Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2023 nicht erzielt.

2.2.2. Ausgaben für Kunst und Verwaltung

Die Ausgaben der KSB im Wirtschaftsjahr 2023 für Kunst und Verwaltung betragen insgesamt 35,878 Mio. Euro. Davon wurden 31,774 Mio. Euro über Konten und Kassen der KSB gezahlt, und über Konten der Bundesverwaltung 4,104 Mio. Euro für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten sowie 19.367 Euro für Dienstreisen. Die o. g. Ausgaben wurden allesamt für die satzungsgemäßen Zwecke geleistet. Die Ausgaben werden im Zuge dieses Berichts nachgewiesen.

Durch die im Bundeshaushalt sowie im Bewilligungsbescheid des BVA vom 14.01.2021 gewährte Selbstbewirtschaftung¹⁶ stehen die 2023 nicht abgerufenen Mittel aus den Vorjahren von 21,656 Mio. Euro entsprechend für die Förderung geplanter Projekte auch über das Haushaltsjahr 2023 hinaus weiter zur Verfügung und müssen nicht neu bewilligt werden.

2.3. Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung „dive in“ und „Kultursommer“

Das Programm „dive in“ und das Programm „Kultursommer“ werden mit Mittel aus dem Rettungs- und Zukunftspaket „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.

Die Abrechnung gegenüber der Zuwendungsgeberin erfolgte jeweils in einem separaten Zwischennachweis und der Verwendungsnachweis wird fristgerecht erstellt. Beide Zwischennachweise werden fristgerecht erstellt und dem BVA vorgelegt.

2.4. Aufwendungen im Verwaltungsbereich

Für Verwaltungsaufgaben, im Bereich der institutionellen Förderung, wurden im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 5,337 Mio. Euro aufgewendet: direkt von der Bundesverwaltung 4,104 Mio. Euro für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten sowie 19.367 Euro für Dienstreisen. Gemessen an den Gesamtausgaben in 2023 von rund 35,878 Mio. Euro aus Zuwendungen und SB-Mitteln ergibt sich ein Anteilswert der Verwaltungsaufgaben von 14,88%.

Zum 31.12.2023 beschäftigte die KSB die Künstlerische Direktorin, die Verwaltungsdirektorin, 50 Mitarbeiter/innen in Festanstellung, sowie insgesamt 14 befristete Hilfskräfte, darunter zwei Elternzeitvertretungen, eine Abwesenheitsvertretung

¹⁵ Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO.

¹⁶ Im Sinne von § 15 Abs. 2 BHO.

(befristete Erwerbsunfähigkeit) sowie eine Teilzeitvertretung (§11 TVöD) von Festangestellten, einen Auszubildenden und einen Volontär.

3. Erläuterung der geförderten Zwecke

Die KSB hat zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks ein eigenständiges Förderprofil entwickelt,¹⁷ wonach die Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes¹⁸ insbesondere auf folgenden Wegen erfolgt (geregelt in den „Allgemeinen Förderrichtlinien der KSB“, beschlossen vom Stiftungsrat am 28.11.2016, gültig seit dem 01.01.2017)¹⁹:

- Die Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs im internationalen Kontext oder innovativen Bereich
- Die Initiierung von Förderprogrammen zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats
- Die Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen

3.1. (Einzel-)Produktionen mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereichen.

Die Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereichen erfolgt durch Zuwendungen an:

- Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Fördermittel bewerben (Allgemeine Projektförderung)
- Vom Stiftungsrat beschlossene herausragende künstlerische oder kulturpolitische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
- Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte

3.1.1. Allgemeine Projektförderung

Im Bereich der allgemeinen Projektförderung entscheidet der Vorstand der KSB über Anträge, die sich auf Fördermittel ab 50.000 Euro und unterhalb von 250.000 Euro richten. Grundlage seiner Entscheidung sind die Bewertung und Empfehlung durch eine Fachjury nach ausschließlich qualitativen Kriterien. Förderentscheidungen ab 250.000 Euro trifft der Stiftungsrat auf Grundlage der Empfehlung der Jury. Die Jury berät in nichtöffentlicher Sitzung. Die Rahmenbedingungen der Förderung sind in den

¹⁷ § 2 Abs. 3 der Satzung der KSB.

¹⁸ § 2 Abs. 1 der Satzung der KSB.

¹⁹ Vgl. <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/stiftung/foerderrichtlinien.html>

„Fördergrundsätzen für die Allgemeine Projektförderung“ geregelt, in aktualisierter Form beschlossen vom Stiftungsrat am 28.11.2016, gültig seit dem 1.1.2017.²⁰

Im Jahr 2023 sind in zwei Antragsrunden insgesamt 349 Anträge für die Allgemeine Projektförderung eingegangen (in 2022 waren es 301), davon waren 275 formal gültig (in 2022 waren es 251).

Die Jury der Allgemeinen Projektförderung hat in ihrer 43. Sitzung am 09. und 10.05.2023 24 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 4.014.900 € inkl. zweier Projekte über 250.000 EUR (sog. Stiftungsratsprojekte) zur Förderung empfohlen. In der 44. Jurysitzung (08. und 09.11.2023) wurden 29 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 4.521.700 € empfohlen. Der Vorstand beschloss, diesen Vorschlägen zu folgen.

Insgesamt wurden in der Allgemeinen Projektförderung im Jahr 2023 53 Projekte (inkl. zweier Stiftungsratsprojekte) mit einem Gesamtvolumen von 8.536.600 € zur Förderung ausgewählt. Es gab nach Förderentscheidung 3 Rückzüge und eine Absage nach Zustimmung.

Eine umfassende Übersicht aller im Jahr 2023 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.05 bei, außerdem für alle Projekte, in denen 2023 Förderentscheidungen getroffen wurden als Anlage 5.25.

3.1.2. Vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte (Initiativ, Groß- und Langzeitprojekte)

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und/oder Bedeutung besondere Beachtung verdienen, die sogenannten Initiativ- oder Groß- und Langzeitprojekte, werden auf Beschluss des Stiftungsrats gefördert. Im Wirtschaftsjahr 2023 erhielten in diesem Rahmen 13 Projekte Förderungen in Höhe von insgesamt 0,844 Mio. Euro. Eine Übersicht der im Jahr 2023 erfolgten Zahlungen an Groß- und Langzeitprojekte liegt als Anlage 5.03 bei, außerdem für alle Projekte, in denen 2023 Förderentscheidungen getroffen wurden als Anlage 5.25.

3.2. Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme)

Die KSB fördert grundsätzlich keine Veranstaltungsreihen oder auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekte. Im Einzelfall zulässige Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrats und dürfen insgesamt ein Sechstel des Gesamtbudgets der KSB, bezogen auf einen Fünfjahreszeitraum nicht übersteigen. Durch die Förderung ermöglicht die KSB Kulturinstitutionen und

²⁰ Vgl. https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine_projektfoerderung/foerdergrundsaeetze.html

internationalen Festivals eine mehrjährige Planungssicherheit. Unabhängig hiervon grundsätzlich förderfähig sind zudem Teile oder Einzelvorhaben von Veranstaltungsreihen oder von auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekten. Details hierzu sind geregelt in den „Allgemeinen Förderrichtlinien“ der KSB.

Die betreffenden Veranstaltungsreihen oder auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekte (sog. kulturelle Leuchttürme) sind auf der Website der KSB veröffentlicht.²¹

Zu den in 2023 geförderten Maßnahmen im laufenden Fünfjahreszeitraum zählten:

- der World Cinema Fund,
- das Berliner Theatertreffen,
- die transmediale,
- das Ensemble Modern,
- die Donaueschinger Musiktage.

Eine Übersicht der im Jahr 2023 erfolgten Zahlungen an kulturelle Leuchttürme liegt als Anlage 5.02 bei.

3.3. Förderprogramme zu aktuellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung

Neben der Förderung von Projekten Dritter entwickelt die KSB Förderprogramme zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats. Sie entstehen im Gespräch mit Vertreter/innen aus Kunst, Wissenschaft und Politik zu ausgesuchten Konzepten, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und/oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen.

Danach werden durch die KSB im Rahmen dieser Förderprogramme Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der unterschiedlichen Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend behandeln.

Mit den o. g. Maßnahmen verfolgt die KSB aktuell maßgeblich insbesondere folgende aktuelle Ziele: die kulturelle Entwicklung von Regionen und Kulturinstitutionen, die Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit von Kulturinstitutionen sowie die

²¹ Vgl. https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/bild_und_raum/detail/kulturelle_leuchttuerme.html

kulturelle Vermittlung in und an Kulturinstitutionen.

3.3.1. tuned – Netzwerk für zeitgenössische Klassik

In den letzten Jahren hat sich eine innovative freie Klassikszene entwickelt, die die traditionelle Konzertkultur hinter sich lassen will und sich für neue performative Aufführungsformen, zeitgenössische Dramaturgien, thematische Programme, gestalterische Mitverantwortung der Musizierenden am Werk und mehr Teilhabe des Publikums an der Programmgestaltung einsetzt. Musiker, freie Ensembles, Konzertgestalterinnen, Dramaturgen und Musikmanagerinnen dieser neuen freien Klassikszene experimentieren mit musikalischen Genres, verändern Arbeits- und Organisationsformen, beziehen digitale Formate mit ein und präsentieren Programme mit einem historisch und geographisch erweiterten „Klassik“-Begriff. Festivals kommt bei dieser Entwicklung als Impulsgeber eine zentrale Rolle zu: Sie produzieren und erproben neue Ansätze, Aufführungen klassischer Musik durch zeitgenössische Spielformen zu erweitern.

In tuned wurde ein bundesweites Netzwerk zwischen Festivals ins Leben gerufen, die künstlerisch, programmatisch und organisatorisch bereits neue Konzertformen und Arbeitsweisen erproben und dabei je eigene Innovationsansätze, programmatische Profile und Produktionsbedingungen repräsentieren. Dafür ausgewählt wurden zunächst das Beethovenfest in Bonn, die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern mit dem detect classic festival, das Mozartfest Würzburg, das Festival Podium Esslingen, die Thüringer Bachwochen und die Initiative TONALi Hamburg. Die Festivalpartner im Netzwerk sollen gemeinsam und je eigenständig neue Modelle und Ansätze bei der Konzertgestaltung etwa im Umgang mit Partitur, Komposition, Inszenierung, Kontextualisierung, Choreographie und Kanon entwickeln. Gleiches gilt im Bereich der Organisation etwa bei der Entwicklung nachhaltiger Touring- und Residenzmodelle oder dem Aufbau langfristiger künstlerischer Kooperationen.

Das Programm ist Ende 2022 durch den Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes beschlossen worden. Die Festivals des Netzwerks haben sich 2023 gegenseitig bei Netzwerktreffen besucht, um Vertrauen und gegenseitiges Verständnis für die Arbeit der anderen aufzubauen. Im Laufe des Jahres haben die Festivals außerdem die konkreten Konzepte für ihre tuned-Projekte entwickelt. Darüber hinaus gab es auf dem Beethovenfest in Bonn ein öffentliches Kick-off Treffen mit Showcases und Diskussionen, bei dem das Netzwerk erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Ende 2023 haben die Festivals in einem internen Workshop sechs Themen erarbeitet, die die Grundlage für die weitere gemeinsame Arbeit auf Netzwerkebene bieten.

Eine Übersicht der im Jahr 2023 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.23 bei.

3.3.2. TRAF0 – Modelle für Kultur im Wandel

Mit dem Programm „TRAF0 – Modelle für Kultur im Wandel“, das 2015 gestartet wurde und mittlerweile für die Jahre 2015 – 2024 ein Fördervolumen von 26,598 Mio. Euro umfasst, wendet sich die Kulturstiftung des Bundes gezielt an ländliche Regionen und kleinere Gemeinden, um dort Transformationsprozesse anzustoßen.

Mittlerweile gilt das Förderprogramm „TRAF0 – Modelle für Kultur im Wandel“ als das bedeutendste Kulturförderprogramm für die ländlichen Regionen und hat durch seine bundesweite Ausstrahlung bereits in vielen Bundesländern Impulse gesetzt für vergleichbare Förderprogramme und diese zum Teil auch strukturell mitgeprägt.

Eine umfassende Darstellung zu den unterschiedlichen Förderaktivitäten findet sich auf der Homepage der KSB.

In 2023 konnten sechs Projekte der zweiten Förderrunde (TRAF0 2) ihre Vorhaben fortführen und bereits Ergebnisse zeigen. Am 27.–29. September 2023 fand der zweite „Trafo-Ideenkongress“ mit bundesweiter Beteiligung von mehr als 300 Personen, Staatssekretären der Bundes- und Länderebene, Verbänden, Akteuren und Künstlerinnen statt.

Eine Übersicht der im Jahr 2023 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.11 bei.

3.3.3. TURN2 – Künstlerische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern

Das Programm fördert künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern, die verschiedene Sparten wie Bildende Kunst, Musik, Theater und Musiktheater umfassen. Eine umfassende Darstellung zu den unterschiedlichen Fördermodulen (TURN2 FONDS, TURN2 RESIDENCIES, TURN2 Labs) findet sich auf der Homepage der KSB.

Von Herbst 2022 bis Sommer 2023 fanden drei TURN2 Labs in Nairobi (3.–6. November 2022), Dakar (24.–27. März 2023) und Tunis (29.–31. Mai 2023) statt.

Eine Übersicht der im Jahr 2023 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.10 bei.

3.3.4. Zero – Klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte

Mit dem Programm „Zero“ unterstützt die KSB Kultureinrichtungen dabei, klimaneutrale Produktionsformen und neue Ästhetiken der ökologischen Nachhaltigkeit zu erproben. Die Entwicklung und Umsetzung künstlerisch innovativen und zugleich klimaneutralen Kunst- und Kulturprojekten in den Jahren bis 2027 soll Kultureinrichtungen und Künstler*innen für ökologisch nachhaltiges Produzieren

sensibilisieren. Damit soll modellhaft zu einer Neuorientierung in der deutschen Kulturlandschaft beigetragen werden, um deren Treibhausgasemissionen langfristig zu reduzieren. Die drei Programmbausteine sind eine antragsoffene Projektförderung im „Fonds Zero“, die „Akademie Zero“ für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die regionalen Netzwerktreffen für den Wissenstransfer).

Im Jahr 2023 wurde die erste Zero-Akademie in Wuppertal realisiert, an der rund 80 Vertreterinnen der im Fonds Zero geförderten Kunst- und Kultureinrichtungen teilgenommen, sich vernetzt sowie Wissen und Erfahrungen ausgetauscht haben. Mit Fortschreibung des Fonds Zero wurde im Rahmen der Antrags- und Beratungsphase im Herbst 2023 eine Reihe von digitalen Info-Workshops realisiert, an denen über 250 Vertreterinnen von Kunst- und Kultureinrichtungen teilgenommen haben. Die Workshops fanden in Kooperation mit u.a. dem Deutschen Museumsverband, dem Deutschen Bühnenverein, dem Bundesverband für Bibliotheken und dem Bundesverband Soziokultur statt. Eine Darstellung des Förderprogramms und der geförderten Projekte findet sich auf der Homepage der KSB.

Eine Übersicht der im Jahr 2023 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.21 bei.

3.3.5. pik – Programm für inklusive Kunstpraxis

Das Programm „pik“ zielt auf die Verbesserung der Arbeitssituation von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung. Das Programm hat eine Laufzeit von vier Jahren (2022–2025) und wird von der Kulturstiftung des Bundes mit 3,9 Mio. EUR gefördert.

Das spartenübergreifende Mentoring-Programm für Disabled Leadership unterstützt Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen als Mentees auf ihrem Weg, sich für Leitungspositionen in Kulturprojekten und -einrichtungen aller Sparten zu qualifizieren. In ihrer ersten Jurysitzung im Dezember 2023 hat die Fachjury 12 Mentees für eine Förderung empfohlen: Sechs Künstlerinnen und Künstler kommen aus dem Bereich Bildende Kunst, drei Künstlerinnen und Künstler aus dem Bereich Darstellende Kunst, zwei Künstlerinnen und Künstler arbeiten spartenübergreifend, ein Künstler verortet sich im Bereich Literatur. Das Antragsverfahren für das Mentoring-Programm wurde 2023 barriereärmer zugänglich gemacht. So wurden die Fördergrundsätze und wichtige Regelungen des Antrags in Leichte/Einfache Sprache übersetzt und es ist möglich, Anträge nicht nur schriftlich, sondern auch per Video und in Deutscher Gebärdensprache zu stellen. Auch die Antragsberatung wurde in Leichte Sprache, Deutsche Gebärdensprache und ins Englische simultan übersetzt.

Das Netzwerk für inklusive Theaterkooperationen besteht aus sieben Partnerschaften zwischen großen Stadt- und Staatstheatern, einem internationalen Produktionshaus und Freien Häusern oder Gruppen, die sich in der Vergangenheit bereits mit inklusiven Arbeitsweisen in den Darstellenden Künsten befasst haben. Zum Auftakt fand am

25.04.2023 auf Kampnagel in Hamburg das 1. Netzwerktreffen für die Projekte im Modul Theaterkooperationen statt. Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf der Vernetzung und der gemeinsamen Identifizierung von Themen und Handlungsfeldern im Bereich des inklusiven Theaters – ins Besondere auf struktureller Ebene. Das erste gemeinsame Jahr der Tandems war geprägt von der Leitfrage, wie Theater auf, vor und hinter der Bühne inklusiver und zugänglicher gestaltet werden können.

Eine Übersicht der im Jahr 2023 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.22 bei.

3.3.6. Kultur Digital

Das Programm „Kultur Digital“ will Kultureinrichtungen motivieren und sie darin unterstützen, die digitalen Möglichkeiten und Herausforderungen der Gegenwart selbstbestimmt und gemeinwohlorientiert mitzugestalten und ihnen kreativ und kritisch zu begegnen. Das dreiteilige Programm verfolgt grundsätzlich einen Open-Access, Open-Content und Open-Source Ansatz und umfasste den von der Kulturstiftung des Bundes initiierten Fonds Digital, den Kultur-Hackathon „Coding da Vinci“ sowie die Akademie für Theater und Digitalität in Dortmund.

Pandemiebedingt konnte die Akademie für Theater und Digitalität im Zeitraum 2020-2022 weniger Stipendiaten und Stipendiatinnen aufnehmen als geplant. Der Förderzeitraum wurde daher bis zum 30.06.2024 verlängert und zugleich die Anzahl der Stipendien von ursprünglich 54 auf 66 erhöht.

Im vierten Jahr des Fonds Digital sind die Themen und Ergebnisse der geförderten Projekte auf zahlreichen Fachkonferenzen sichtbar geworden. Die KSB hat gemeinsam mit der *pausanio Akademie* ein Fortbildungsprogramm für die geförderten Häuser entwickelt und durchgeführt. Die Fortbildungsreihe stieß auf großes Interesse und war fast konstant ausgebucht. Am 10. und 11. Oktober 2023 veranstaltete die Kulturstiftung deshalb auf PACT Zollverein in Essen den Kultur Digital Kongress. Hier wurden Ergebnisse und Learnings aus vier Jahren Förderung im Programm Kultur Digital präsentiert und Digitalität als Kulturpraxis in die Zukunft weitergedacht: Welche Themen, Technologien, Ästhetiken, Tools und Skills sind für Museen, Gedenkstätten, Opernhäuser, Theater und Produktionshäuser relevant? Wie müssen sich Kultureinrichtungen im Hinblick auf den digitalen Wandel verändern? Welche Empfehlungen haben sie für künftige Transformationsprozesse?

Im Jahr 2023 wurde die Datenerhebung für die formative Evaluation des Fonds Digital abgeschlossen. Die Auswertungen werden für Mitte 2024 erwartet.

Eine Übersicht der im Jahr 2023 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.14 bei.

3.3.7. Tanzland – Programm für Gastspielkooperationen

Die Gastspielförderung im Rahmen des Programms Tanzland ist einer der Bausteine im facettenreichen Engagement der Kulturstiftung des Bundes für den Tanz. Bei Tanzland geht es speziell darum, die Vielfalt des zeitgenössischen Tanzes, die sich in der Arbeit von mehr als 60 Ensembles an Stadt- und Staatstheatern sowie von freien Compagnien zeigt, auch jenseits der etablierten Tanzzentren sichtbar zu machen: mit Gastspielen von Tanzensembles in Gastspielhäusern (INTEGA) außerhalb der Metropolen. Die Gastspielförderung wird begleitet von innovativen Vermittlungsformaten.

Im Jahr 2023 wurden viele Gastspiele realisiert. Die Projektbeteiligten berichten positiv über die Vorbereitungsphase und die gute Zusammenarbeit mit ihren jeweiligen Kooperationspartnern. Zahlreiche Vorankündigungen und Berichte erschienen in den jeweiligen lokalen Medien. Am 14.02.23 wurde der letzte Teil einer insgesamt 3-teiligen digitale Weiterbildungsreihe, die auch dem Austausch, zum Thema „Menschen ab 50 - für den Tanz begeistern“ realisiert. In Bernburg und Staßfurt fand im Oktober 2023 eine Gastspielwerkstatt (Netzwerktreffen) statt.

Eine Übersicht der im Jahr 2023 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.20 bei.

3.3.8. Jupiter – Darstellende Künste für junges Publikum

Kinder- und Jugendtheater aus der freien Szene und den Stadttheatern sind ein fester, doch in ihrer Bedeutung bisher wenig gewürdigter Bestandteil der Theaterlandschaft. Die öffentliche Aufmerksamkeit in Fachmedien und Feuilletons ist begrenzt. Aus diesem Grund hat die Kulturstiftung des Bundes das bundesweite Förderprogramm Jupiter ins Leben gerufen, um das Kinder- und Jugendtheater in den drei Kernbereichen Produktion, Ausbildung und Berichterstattung zu stärken.

Die Kulturstiftung will mit diesem Programm Wahrnehmung der Sparte stärken. Eine Kooperation mit nachtkritik.de wurde 2022 aufgenommen, bis Dezember 2023 lief die digitale Reihe „Play Time – Stream & Diskurs Junges Theater“ auf nachtkritik.plus. Das Kooperationsprojekt von nachtkritik.de und der Kulturstiftung des Bundes stellte die große Bandbreite der Themen und Ästhetiken des Kinder- und Jugendtheaters aller Sparten vor. 2023 wurde Play Time mit dem ASSITEJ Bernd-Mand-Preis für Kulturjournalismus ausgezeichnet.

Im November 2023 fand die erste „Voyager – Werkstatt für Kulturjournalismus“ statt.

Eine Übersicht der im Jahr 2023 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.15 bei.

3.3.9. 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft

Mit 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft unterstützt die Kulturstiftung des Bundes Institutionen aus den Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste, Literatur, Architektur, Neue Medien und verwandte Formen sowie spartenübergreifende Institutionen und kunst- und kulturhistorische Museen, in ihrem Feld die gesamte Gesellschaft in den Blick zu nehmen. Jährliche Akademie-Veranstaltungen begleiten das Programm. Die Kulturstiftung des Bundes fördert das Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ in den Jahren 2016 bis 2024 mit insgesamt 21,088 Mio. Euro.

Die digitale Veranstaltungsreihe "Diversität Konkret" vermittelte Wissen, Erfahrungen und praxisnahe Strategien aus dem Programm 360°. Die einstündigen Online-Meetings auf Zoom, die 2023 stattfanden, geben nicht nur Gelegenheit für Input, sondern luden auch zu Austausch und Networking ein. Die Input-Talks der Referentinnen haben wir auf unserem YouTube-Kanal veröffentlicht.

Die formative (begleitende) Evaluation des Programms wurde 2023 mit einem Evaluationsbericht abgeschlossen.

Eine Übersicht der im Jahr 2023 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.17 bei.

3.3.10. Initiative für Ethnologische Sammlungen

Beteiligt an der „Initiative für ethnologische Sammlungen“ sind das Hamburger MARKK - Museum am Rothenbaum, Kulturen und Künste der Welt, das GRASSI Museum für Völkerkunde zu Leipzig und das Stuttgarter Linden-Museum, alle in öffentlicher Trägerschaft und im Besitz kulturhistorisch herausragender Sammlungen. Die drei Einrichtungen haben ihre Dauerausstellungsbereiche entweder komplett aktualisiert oder arbeiten an einer grundlegenden Erneuerung. Im Rahmen der Initiative Ethnologische Sammlungen werden die Museen darin unterstützt, modellhaft neue Wege in der Kooperation mit den Herkunftsländern ihrer Sammlungsobjekte einzugehen, innovative Formen der musealen Präsentation zu erproben und ihre Häuser noch stärker für die Teilhabe und Partizipation der lokalen Stadtgesellschaft sowie zivilgesellschaftlicher Akteure zu öffnen. Die Ergebnisse der Forschungsprozesse fließen in die künftigen Dauerausstellungen ein.

Im Mai 2023 trafen sich alle Partnermuseen im MARKK - Museum am Rothenbaum, Hamburg zu öffentlichen Werkstattgesprächen und zur Vorstellung der gemeinsamen Publikation „From Conservation to Conversation“.

Im November 2023 fand mit „Re:Opening No.4“ die vierte Teileröffnung im Rahmen von REINVENTING GRASSI.SKD mit neuen Ausstellungsbereichen, einer Intervention in Zusammenarbeit mit Mary Osaretin Omoregie und Präsentation des

Forschungsprojektes "Umgekehrte Sammlungsgeschichte" im GRASSI Museum für Völkerkunde zu Leipzig statt.

Eine Übersicht der im Jahr 2023 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.16 bei.

4. Ausblick und Schlussformel

4.1. Ausblick

Für das Jahr 2024 plant die Kulturstiftung des Bundes die unter der neuen künstlerischen Leitung, Katarzyna Wielga-Skolimowska in 2023 begonnen Förderschwerpunkte, die sich durch langfristige Planungshorizonte, neue Kooperationsmodelle und eine Stärkung der internationalen Perspektive auszeichnen, weiterzuentwickeln und mit neuen Förderangeboten zu versehen.

In der gegenwärtigen, von multiplen Herausforderungen geprägten gesellschafts- und kulturpolitischen Lage, weisen unsere Recherchen darauf hin, dass der Druck auf die Institutionen stetig wächst und in zahlreichen Kultureinrichtungen ein Gefühl der Überforderung herrscht. Die Stiftung möchte deswegen ein besonderes Augenmerk auf die strukturelle und nachhaltige Entwicklung der Kultureinrichtungen in den Städten sowie der kulturellen Akteure in ländlichen Regionen legen, um – mit großer Offenheit in den Förderinstrumenten – eigenverantwortlich gestaltete Innovationansätze zu stärken. Von besonderer Relevanz erscheint es uns hierfür, neue Allianzen in lokalen Gemeinschaften zu stärken und mit eigens zu entwickelnden neuen Formaten auf einen produktiven Austausch zwischen Kulturverwaltungen und Institutionen hinzuwirken.

Komplementär zur Unterstützung institutioneller Auseinandersetzungen mit aktuellen Herausforderungen wollen wir unser Profil in der Förderung experimenteller künstlerischer Spitzenprojekte stärken. Mit einem neuen künstlerischen Themenschwerpunkt möchten wir die weitreichenden gesellschaftlichen Folgen Künstlicher Intelligenz reflektieren.

Der langjährige Förderschwerpunkt der Stiftung im Bereich Nachhaltigkeit und klimaneutraler Kunst- und Kulturproduktion soll im Jahr 2024 mit einem besonderen Fokus auf Wissenstransfer und bundesweiter Vernetzung von Kulturinstitutionen fortgesetzt und mit dem neuen Pilotprojekt „Klimaanpassung in Kulturbetrieben“ um Konzepte für eine 2°Plus-Zukunft programmatisch erweitert werden.

Zudem möchte die Stiftung ihre Zugänglichkeit für Kulturschaffende mit Behinderung in den Bereichen Kommunikation, Antragsverfahren und Veranstaltungen verbessern. Hierfür will die Stiftung im Programm ‚PIK – Programm für inklusive Kunstpraxis‘ neue videogestützte Antragsverfahren und Informationsangebote mit DGS erproben sowie die KSB-Webseite als zentrales Informationsinstrument für Förderangebote barriereärmer gestalten. Schließlich möchten wir auch gegenüber den von uns geförderten Institutionen weiterhin darauf hinwirken, Maßnahmen der Inklusion bereits in der Projekt- und Finanzplanung vorzusehen.

Der Stiftung ist es besonders wichtig, dass auch die Kulturschaffenden und

Institutionen, die wir nicht fördern, von den Erfahrungen und dem Wissen aus den Programmen profitieren. Hierfür möchten wir unsere programmbegleitenden Formate des Wissenstransfers - wie etwa Akademien, regionale Netzwerktreffen oder spezifische Kommunikationsmaßnahmen – auch in 2024 mit Blick auf die spezifischen Qualifizierungs- und Wissensbedarfe der Kulturinstitutionen und kulturellen Akteure weiterentwickeln und um neue Formate ergänzen.

4.2. Schlussformel

Die Arbeit der KSB entsprach im Wirtschaftsjahr 2023 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der KSB zu erwarten.²²

Halle an der Saale, den

Katarzyna Wielga-Skolimowska

Vorstand / Künstlerische Direktorin

Kirsten Haß

Vorstand / Verwaltungsdirektorin

²² § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB.